Amts- und Mitteilungsblatt

der Gemeinde Niederwiesa
mit den Ortsteilen Braunsdorf und Lichtenwalde

September 2020

Nummer 9.2020 · erscheint am 5. September 2020

Gemeinde

Beim Sommerfest auf der Wiese …

In den letzten Wochen konnten sich die Kinder der Eichhörnchen- und Igelgruppe der Kita ‚Pfiffikus' im Rahmen des Projektes „Insekten auf der Wildblumenwiese" viel Wissenswertes über die heimischen Insekten und Blumen aneignen.

Auf Erkundungsgängen in der Natur entdeckten die Kinder mit ihren Lupen viele interessante Tiere und Pflanzen. Dabei sammelten sie schöne Blumen und Gräser, pressten diese und gestalteten daraus individuelle Bilder.

Ein besonderes Erlebnis war der Besuch bei der Imkerin Annett Haubold an der Tannenhauerfabrik. Beim Besichtigen der vollen Bienenwaben konnten wir die Arbeitsbienen bei ihrem Tun beobachten. Als Kostprobe haben wir einen Inselhonig mitnehmen dürfen, den dann alle Kinder als kleine Leckerei mit nach Haus nahmen. Auf einem selbst gebackenen Brot konnten die Kinder verschiedene Honigsorten verkosten.

Wenn wir nicht in der Natur unterwegs waren, lernten wir in der Kita viele Geschichten über Insekten kennen, spielten mit Instrumenten Geschichten nach, bewegten uns in verschiedenen Fortbewegungsarten wie die Insekten, haben viel gemalt, gebastelt, geknetet, gesungen und sogar eine kleine Wildblumenwiese im Blumenkasten gezüchtet. Bis heute wird fleißig gegossen, in der Hoffnung, die Blüten zeigen bald ihre volle Pracht.

Als Abschluss unseres Projektes bauten die Kinder ein kleines Insektenhotel. Mit Hammer, Nägeln und einer Bohrmaschine wurde gewerkelt und gebohrt. Ein kleines hübsches Hotel für die fleißigen Tierchen steht jetzt im Garten unserer Einrichtung.

Wir danken allen, die uns bei dem guten Gelingen des Projektes unterstützt haben.

Die Eichhörnchen- und Igelkinder
mit ihren Erziehern
Petra, Marcel und Kathrin

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederwiesa für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 06.05.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 9.181.136 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 9.179.068 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 2.068 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 18.500 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 18.500 EUR
- Gesamtergebnis auf 20.568 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO 286.710 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO 0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf 307.278 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 8.932.481 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 8.625.203 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 307.278 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.913.750 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.151.700 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -1.237.950 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -930.672 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 245.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -245.000 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -2.255.521 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 685.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 vom Hundert
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 480 vom Hundert
- Gewerbesteuer auf 390 vom Hundert

Gemeinde Niederwiesa, den 01.09.2020

GEMEINDE NIEDERWIESA – BÜRGERMEISTER –

Raik Schubert, Bürgermeisterin

Hinweis:

Gemäß § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Beziehung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeverwaltung informiert Sie hiermit, dass der Haushaltsplan 2020 vom 07.09.2020 bis einschließlich 15.09.2020 im Rathaus Niederwiesa, Bürgerservice, Dresdner Straße 22, 09577 Niederwiesa, während der Dienstzeit zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich ausliegt.

Niederwiesa, den 01.09.2020

Mirko Ott, Kämmerer

Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Niederwiesa vom 25.02.2020 (Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Niederwiesa – GehölzSchS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.V.m. § 19 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) sowie § 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schutzzweck; Verweis auf gesetzliche Bestimmungen

(1) Schutzzweck der Satzung ist:
   1. die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
   2. die Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
   3. die Abwehr schädlicher Einwirkungen
   4. die Erhaltung der Lebensstätten bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
   5. die Erhaltung oder Verbesserung des Kleinklimas,
   6. die Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundsystemen.

(2) Soweit in dieser Satzung auf gesetzliche Bestimmungen Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 2 Schutzgegenstand

(1) Gehölze auf dem Gebiet der Gemeinde Niederwiesa werden nach Maßgabe dieser Satzung unter Schutz gestellt.

(2) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind:
   1. Bäume mit einem Stammumfang von 100 Zentimetern und mehr, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der Stammumfänge zu berechnen. Liegt der Kronenansatz niedriger, so ist der Stammdurchmesser unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend,
   2. Alleen und einseitige Baumreihen unabhängig von Art und Stammumfang,
   3. Sträucher von mindestens 3,50 Metern Höhe,
   4. Hecken im Innenbereich, § 34 Baugesetzbuch (BauGB), ab 10 Metern Länge und 1 Meter Breite, im Außenbereich, § 35 BauGB, ab 5 Metern Länge und 1 Meter Breite,
   5. Pflanzungen, die aufgrund von Anordnungen nach § 10 dieser Satzung, sowie aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften, insbesondere nach Maßgabe von fortgeltenden Entscheidungen auf Grundlage früherer Fassungen der Gehölzschutzsatzungen, angelegt wurden, unabhängig von Alter, Größe, Art und Stammumfang, bei Hecken und Sträuchern unabhängig von ihrer Höhe, Breite bzw. Länge.

(3) Geschützt sind nicht nur die oberirdischen Teile der in Absatz 2 aufgeführten Gehölze, sondern auch deren Wurzelbereiche. Je nach Wuchsform der geschützten Gehölze sind folgende Wurzelbereiche geschützt:
   1. Bei Bäumen mit säulen- bzw. pyramidaler Krone die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich des Kronendurchmessers nach allen Seiten,
   2. bei den übrigen Bäumen die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich 1,5 Meter nach allen Seiten,
   3. bei Sträuchern die Flächen unterhalb der Strauchkronen zuzüglich 1 Meter nach allen Seiten,
   4. bei Hecken die Flächen unterhalb der heckenbildenden Strauchkronen zuzüglich 1 Meter nach allen Seiten.

(4) Die Bestimmungen der Satzung gelten nicht für:
   1. Gehölze in Baumschulen, Gärtnereien und auf anderen landwirtschaftlichen Nutzflächen, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,
   2. Obstbäume (ausgenommen sind Streuobstwiesen nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 SächsNatSchG sowie Alleen und einseitige Baumreihen) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken; Gebäude sind selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen, s. § 2 Abs. 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO),

3. Nadelgehölze (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken, soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden,
4. Pappeln (Populus spec.), Birken (Betula spec.), Baumweiden (Salix spec.) und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen), soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden,
5. Bäume mit einem Stammumfang von bis zu 100 Zentimetern, gemessen in einer Stammhöhe von einem Meter, auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen),
6. Gehölze im Wald im Sinne von § 2 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG),
7. Bäume und Hecken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen) in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG),
8. Gehölze auf Deichen, Deichschutzstreifen, Talsperren, Wasserspeichern, Rückhaltebecken und Deponien,
9. Gehölze an öffentlichen Straßen, soweit die bestimmungsgemäße Nutzung dieser Anlagen (inklusive deren Entwässerungs- und Randbereiche) durch die Gehölze erheblich eingeschränkt oder behindert wird, Vorschriften eine Beseitigung erfordern oder die bauliche Erweiterung dieser Anlagen notwendig ist,
10. Maßnahmen für Gehölze im Umgriff von Eisenbahnbetriebsanlagen und Schienenwegen
11. Gehölze in Bereichen, die nach § 2 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes vom 03.03.1993 Kulturdenkmale sind. Die Beseitigung von Gehölzen innerhalb von Kulturdenkmalen bedarf der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes,
12. Gehölzpflanzungen, welche im Rahmen der Eingriffsregelung nach den §§ 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit § 9 ff. SächsNatSchG angelegt wurden.

(5) Diese Satzung gilt insoweit nicht, als weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den §§ 20 ff. BNatSchG, über geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach den Absätzen 1 bis 3 sicherstellen.

(6) Diese Satzung ist nicht anzuwenden, soweit über eine Beeinträchtigung von nach den Absätzen 1 bis 3 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den §§ 14 f. BNatSchG in Verbindung mit § 9 ff. SächsNatSchG zu entscheiden ist.

§ 3 Schutz- und Pflegegrundsätze

(1) Die nach § 2 geschützten Gehölze sind artgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. Bei Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), der ZTV-Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege) und der RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen – Landschaftspflege Teil 4) einzuhalten. Bei der Beweidung von Flächen sind nach § 2 geschützte Gehölze durch geeignete Auskopplungsmaßnahmen vor Beschädigungen, insbesondere vor Verbiss-, Scheuer- oder Trittschäden zu schützen.

(2) Die Gemeinde kann nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind, um die Zerstörung, Beschädigung oder wesentliche Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes abzuwenden oder um die Folgen der vorgenannten Handlungen zu mindern. Hiervon umfasst sind Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz des geschützten Gehölzes. Werden nach § 2 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg verspricht.

§ 4 Verbote

(1) Die Beseitigung der nach § 2 geschützten Gehölze sowie alle Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an den nach § 2 geschützten Gehölzen Handlungen vorgenommen werden, durch die deren natürliches Erscheinungsbild verändert wird.

(2) Verboten ist insbesondere:

1. den nach § 2 Abs. 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so zu verdichten beziehungsweise abzudichten, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
2. näher als 2 Meter von der Stammbasis nach § 2 geschützter Gehölze entfernt Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vorzunehmen,
3. im nach § 2 Abs. 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe auszubringen beziehungsweise freizusetzen, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,
4. an nach § 2 geschützten Gehölzen Werbematerial wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln und so weiter anzukleben, zu nageln, zu schrauben oder auf sonstige schädigende Weise anzubringen,
5. an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune beziehungsweise Halterungen für Weidezäune zu befestigen,
6. die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abzuschneiden, abzuschälen oder sonst wie zu entfernen,
7. Kronenschnitte an nach § 2 geschützten Gehölzen vorzunehmen, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern.

§ 5 Ausnahmen

(1) Die Gemeinde kann auf Antrag von den Verboten dieser Satzung eine Ausnahmegenehmigung erteilen, wenn:

1. der Eigentümer eines Grundstückes oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften verpflichtet ist, nach § 2 geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren Kronenaufbau wesentlich zu verändern;
2. dies zur Errichtung, Änderung oder Erweiterung baulicher Anlagen, einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen nach den Vorschriften der Sächsischen Bauordnung erforderlich ist und der standortspezifische Gehölzbestand ausgeglichen werden kann;
3. ein geschütztes Gehölz ein anderes wertvolleres Gehölz wesentlich beeinträchtigt;
4. Veränderungen der Fahrbahnbefestigung im Bereich nach § 2 geschützter Standorte aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen;

(2) Ausnahmegenehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6 Befreiungen

(1) Liegen die Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung nicht vor, kann auf Antrag eine Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verboten dieser Satzung gewährt werden, wenn

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

(2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 7 Zulässige Handlungen

(1) Die §§ 4 bis 6 gelten nicht für:

1. ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen

a) zur Pflege und Erhaltung geschützter Gehölze, wie die Beseitigung von Totholz, das Nachschneiden von Astabbrüchen, Wundpflege, Erziehungsschnitt an Jungbäumen, Schnitt von bestehenden Formhecken und Formbäumen,

b) zur Herstellung des Lichtraumprofils an Wegen, Straßen, Schienenwegen und landwirtschaftlichen Nutzflächen,

c) zur Herstellung des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen,

d) im Rahmen von Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten des Leitungsinhabers von Ver- und Entsorgungsanlagen einschl. zugehöriger Schutzstreifen und

e) im Rahmen von Vermessungs- und Kontrollarbeiten durch die Staatsbetriebe des Freistaates Sachsen

2. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen angemessene Maß unter Beachtung des Schutzzwecks dieser Satzung zu beschränken und der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Äußert sich die Gemeinde gegenüber dem Anzeigeerstatter zu der Maßnahme nicht innerhalb von drei Wochen nach Eingang der Anzeige mit entsprechender Begründung, so gilt die Zulässigkeit der Maßnahme als festgestellt. Die Anwendung von § 10 bleibt unberührt.

§ 8 Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5

(1) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 ist vom Eigentümer der nach § 2 geschützten Gehölze oder eines sonstigen Berechtigten schriftlich bei der Gemeinde zu beantragen. In dem zu begründenden Antrag sind Art (soweit bekannt) und Ausmaße (Stammumfang in Zentimetern, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus, Höhe und Kronendurchmesser) der nach § 2 geschützten Gehölze auf dem Grundstück und der Standort unter Beifügung eines Lageplanes zu beschreiben. Auf einen Lageplan kann verzichtet werden, wenn der Standort der Gehölze auf andere Art und Weise ausreichend beschrieben ist.

(2) Die Gemeinde entscheidet über die Anträge nach Absatz 1 innerhalb von drei Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen im Sinne von Absatz 1. Die Genehmigung nach § 5 gilt als erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. Die Frist kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. In diesem Fall erteilt die Gemeinde vor Ablauf der Dreiwochenfrist eine entsprechend begründete schriftliche Zwischenmitteilung. Auf Verlangen wird der Eintritt der Genehmigungsfiktion nach Satz 2 schriftlich bescheinigt.

(3) Die Gemeinde hat die Ausnahmegenehmigung für den Zeitraum vom 1. März bis 30. September auszusetzen oder sie auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum Ende des Monats Februar zu befristen. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG vorliegen bzw. die Voraussetzungen einer beantragten Befreiung nach § 67 BNatSchG vom Verbot, Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG) gegeben sind, weil zwingende Gründe für die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme vorliegen. Die Voraussetzungen nach Satz 2 müssen durch Angaben im Antrag nachgewiesen werden. Die Gemeinde entscheidet im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über die beantragte Befreiung nach § 67 BNat SchG im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen.

(4) Für das Verfahren werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf ein mögliches Widerspruchsverfahren.

§ 9 Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6

(1) Für das Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6 gelten § 8 Abs. 1 und 3 entsprechend sowie § 39 SächsNatSchG.

(2) Für dieses Verfahren werden Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 10 Ersatzpflanzungen / Ersatzzahlungen

(1) Werden nach § 2 geschützte Gehölze

1. entgegen § 4 oder
2. aufgrund einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 oder
3. aufgrund einer Befreiung nach § 6 oder
4. entsprechend § 7 Nr. 2 beseitigt oder beschädigt, können Ersatzpflanzungen verlangt werden. Anstelle einer Ersatzpflanzung kann auch die Umpflanzung sowie das Wiederaustreibenlassen von regenerierungsfähigen Stubben verlangt werden, wenn diese sinnvoll und erforderlich erscheinen und dem Verpflichteten zuzumuten sind.

(2) Ersatzpflanzungen sind auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstück vorzunehmen. Im Einzelfall können Ersatzpflanzungen auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden.

(3) Den Umfang und die Qualität der Ersatzpflanzungen legt die Gemeindeverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Tabelle „Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen" fest.

(4) Wachsen die gepflanzten Gehölze nicht an, sind die Ersatzpflanzungen zu wiederholen.

(5) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, kann eine Ersatzzahlung verlangt werden. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach den Kosten für eine Ersatzpflanzung, einschließlich der dreijährigen Anwuchspflege, wie sie auf einem Grundstück üblicherweise vorgenommen wird. Die Zahlung ist an die Gemeinde Niederwiesa zu entrichten und wird zweckgebunden verwendet.

(6) Zur Ersatzpflanzung beziehungsweise Ersatzzahlung ist der Verursacher verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 4 vornimmt oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 beziehungsweise eine Befreiung nach § 6 erhalten hat.

(7) Muss ein nach § 2 geschütztes Gehölz aufgrund von Beschädigungen und dem daraus resultierenden Verlust an Lebenskraft (ausgenommen sind abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken) innerhalb von zwei Jahren beseitigt werden, kann die Gemeinde den Verursacher zur Ersatzpflanzung oder zweckgebundenen Ersatzzahlung verpflichten.

(8) Die Anordnung von Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen lässt die Anwendung des § 12 unberührt.

§ 11 Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Gemeinde sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten. Die Eigentümer oder die sonst Berechtigten sind rechtzeitig vorher in geeigneter Weise zu benachrichtigen; die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, wenn die Maßnahme wegen ihrer Besonderheit auf eine Vielzahl von Grundstücken erstreckt werden muss. Bei Gefahr im Verzug kann die Benachrichtigung unterbleiben.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 nach § 2 geschützte Gehölze beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zur Zerstörung, Beschädigung oder die zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können.

Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt insbesondere, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 1 den nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so verdichtet bzw. abdichtet, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
2. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 2 näher als 2 Meter von der Stammbasis nach § 2 geschützter Gehölze entfernt Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt,
3. im nach § 2 Abs. 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe ausbringt beziehungsweise freisetzt, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,
4. an nach § 2 geschützten Gehölzen Werbematerial wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anklebt, nagelt, schraubt oder auf sonstige schädigende Weise anbringt,
5. an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune beziehungsweise Halterungen für Weidezäune befestigt,
6. die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abschneidet, abschält oder sonst wie entfernt,
7. an nach § 2 geschützten Gehölzen Kronenschnitte vornimmt, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern,

(2) Unbefugt im Sinne von Absatz 1 handelt, wer nicht über die erforderliche Ausnahmegenehmigung, Befreiung oder Gestattung verfügt und sich auch nicht auf einen sonstigen Rechtfertigungsgrund (insbesondere nach § 7 Nr. 2) berufen kann.

(3) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. seiner Anzeigepflicht gemäß § 7 Nr. 2 Satz 2 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,
2. auf Grundlage von § 10 angeordnete Ersatzpflanzungen beziehungsweise Ersatzzahlungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchführt,
3. den mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 2 oder einer Befreiung nach § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG verbundenen Nebenbestimmungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,
4. einem Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde entgegen § 11 den Zutritt auf seinem Grundstück verweigert.

(4) Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 50.000 EUR geahndet werden.

§ 13 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gehölzschutzsatzung vom 16.03.1998 außer Kraft.

GEMEINDE NIEDERWIESA · BÜRGERMEISTER

Niederwiesa, den 16.07.2020

Raik Schubert, Bürgermeister

Anlage zu § 10 der Satzung der Gemeinde Niederwiesa

Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen

Die Gemeindeverwaltung berücksichtigt bei der Festlegung der Ersatzpflanzungen für ein beseitigtes oder zerstörtes geschütztes Gehölz nach pflichtgemäßem Ermessen

a) das Erscheinungsbild / die Vitalität unter Berücksichtigung des durchschnittlich zu erwartenden Lebensalters des betreffenden Gehölzes,

b) den ökologischen Wert sowie

c) die Ausstattung des Grundstückes nach landschaftsplanerischen Gesichtspunkten.

Die Gemeindeverwaltung hält sich hinsichtlich der Festlegung von Ersatzpflanzungen einen entsprechenden Regelungsspielraum offen. Als Ersatzpflanzung sind einheimische Gehölzarten zu bevorzugen.

Beispielhafte Werte sind:

1. Anzahl

Stammumfang bei Bestandsminderung	> 100 – 150 cm	> 150 – 220 cm	> 220 cm
Anzahl und Klasse des Ersatzes	bis zu 5 x A	bis zu 5 x B	bis zu 5 x C

2. Pflanzgröße

Großsträucher und Hecken sind durch einfache Ersatzpflanzung von mittlerer Baumschulqualität zu ersetzen.

Pflanzenklasse	zu verwendende Pflanzengröße	
A	Hochstamm, Stammumfang	14 – 20 cm
B	Hochstamm, Stammumfang	20 – 30 cm
C	Solitär, Stammumfang	30 – 50 cm

3. Pflanzzeit

Die Pflanzung ist in der Regel zeitnah zur Fällung vorzunehmen, spätestens innerhalb der Pflanzperiode im Herbst, die der Beseitigung als nächste folgt.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

GEMEINDE NIEDERWIESA · BÜRGERMEISTER

Niederwiesa, den 16.07.2020

Raik Schubert, Bürgermeister

Informationen aus den Ämtern der Gemeindeverwaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Niederwiesa, Braunsdorf und Lichtenwalde,

mit dem Start in das neue Schuljahr beginnt auch für die Schulanfänger in Niederwiesa ein neuer Lebensabschnitt. Dafür wünsche ich den Schülerinnen und Schülern der ersten Klassen unserer Grundschule viel Erfolg und Freude beim Lernen. Auch den übrigen Schülerinnen und Schülern, sowie den Lehrerinnen und Lehrern unser beiden Schulen, wünsche ich auf diesem Weg einen guten Start und ein erfolgreiches Schuljahr.

Der Beginn des Schuljahres 2020/2021 ist auch weiterhin von der Corona-Pandemie überschattet. So müssen sich Kinder, Jugendliche, ihre Eltern und die Lehr- und Betreuungskräfte an die am 31. August 2020 in Kraft getretene Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertageseinrichtungen und Schulen halten. Diese Verfügung soll bis voraussichtlich zum 21. Februar 2021 gelten. Bitte beachten Sie diese allgemeinen Bestimmungen und haben Sie Verständnis für die umzusetzenden Maßnahmen.

Zu Beginn der Sommerferien wurde mit der Erneuerung des Daches der Oberschule (Altbau) begonnen. Diese Arbeiten werden während der normalen Schulzeit noch einige Tage in Anspruch nehmen.

In den zurückliegenden Wochen wurden durch die Mitarbeiter des Bauhofes weitere Vorbereitungen für den Neubau des Feuerwehr-Depots in Lichtenwalde durchgeführt, so dass dem geplanten Baubeginn im Herbst dieses Jahres nichts im Wege steht.

Liebe Niederwiesaer Einwohner, die Corona-Pandemie hat die Region um Niederwiesa bis zum Verfassen dieser Zeilen noch nicht in dem Umfang erreicht, dass dadurch Beschränkungen notwendig wären. Jedoch kann sich die Situation jederzeit ändern und deshalb rufe ich weiterhin dazu auf, die jeweils gültigen Verordnungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt einzuhalten. Nur so können wir uns vor einem Anstieg der Infektionen auch in unserer Kommune schützen.

Aktuelle Informationen und Verordnungen zur jeweiligen Situation finden Sie auf der Website https://www.coronavirus.sachsen.de

Vielen Dank dafür!

In diesem Sinne und mit bestem Gruß

Raik Schubert,
Bürgermeister

Bürgeramt

Hauptausschuss

07.09.2020, 19.00 Uhr
Rathaus Niederwiesa, Sitzungszimmer (Zi. 24)

Gemeinderat

23.09.2020, 19.00 Uhr,
Schloßgasthaus Lichtenwalde

Sprechstunde Ortsvorsteher Braunsdorf

03.09.2020 und 01.10.2020,
18.00 – 20.00 Uhr im Kindergarten Braunsdorf

Öffentliche Ortschaftsratssitzung Braunsdorf

16.09.2020, 19.30 Uhr,
in der Bahnhofsgaststätte Braunsdorf

Wichtige Mitteilung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, an den nachfolgenden Tagen bleibt das Einwohnermeldeamt geschlossen:

- **Montag, dem 7. September 2020**
- **Donnerstag, dem 10. September 2020**
- **Freitag, dem 11. September 2020**

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Niederwiesa

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2020

Beschluss 33/20

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Niederwiesa vom 25.02.2020 (Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Niederwiesa – GehölzSchS)

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder:	17
Zahl der beteiligten Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0
Befangene Stimmen:	0

Beschluss 34/20

Der Gemeinderat bestätigt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB und beschließt diese Bewertungen der Abwägungsvorschläge gemäß § 1 Abs. 7 BauGB, im Abwägungsprotokoll vom 14.07.2020 (Anlage) zusammengestellt, als Abwägungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder:	17
Zahl der beteiligten Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Befangene Stimmen:	0

Beschluss 35/20

1. Der Gemeinderat beschließt in der öffentlichen Sitzung am 14.07.2020 den Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Feuerwehrdepot Lichtenwalde“ mit Stand 03/2020, redaktionell ergänzt 14.07.2020, im Maßstab 1:500 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) als Satzung.
2. Die dem Bebauungsplan nach § 2 a BauGB beigefügte Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 03/2020, redaktionell ergänzt 14.07.2020, die Baugrund- und Abfalluntersuchung vom 27.06.2019, die Artenschutzfachliche Risikoeinschätzung vom 08.04.2019, der Artenschutzrechtliche Beitrag vom 20.11.2019 und die Schallimmissionsprognose vom 31.05.2019 werden durch den Gemeinderat gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Feuerwehrdepot Lichtenwalde“ auf der Grundlage von § 10 Abs. 2 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde, hier Landratsamt Mittelsachsen, die Genehmigung zu beantragen.
4. Die Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht, Baugrund- und Abfalluntersuchung, Artenschutzfachliche Risikoeinschätzung, Artenschutzrechtliche Beitrag und Schallimmissionsprognose und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder:	17
Zahl der beteiligten Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Befangene Stimmen:	0

Beschluss 36/20

Der Gemeinderat Niederwiesa beschließt die Vergabe des Straßennamens „Florianweg“ für die Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 01/2019 „Feuerwehrdepot in Lichtenwalde“.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder:	17
Zahl der beteiligten Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	3
Ungültige Stimmen:	0
Befangene Stimmen:	0

Beschluss 37/20

Der Gemeinderat Niederwiesa beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Straßeninstandsetzung (Fahrbahnerneuerung) Weißer Weg – Abschnitt Niederwiesa an das Bauunternehmen Fa. „Chemnitzer Verkehrsbau GmbH“ Die Auftragssumme beträgt 58.792,55 EUR (Brutto).

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder:	17
Zahl der beteiligten Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0
Befangene Stimmen:	0

Beschluss 40/20

Der Gemeinderat bestätigt die Annahme und Verwendung der Spenden gemäß beigefügter Aufstellung.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder:	17
Zahl der beteiligten Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Befangene Stimmen:	0

Erinnerung an die Reinigungspflicht und gegenseitige Rücksichtnahme bei Straßenverschmutzungen durch Erntefahrzeuge

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie aufgrund des anstehenden Herbstes noch einmal darum bitten, die Regelungen der Reinigungssatzung der Gemeinde Niederwiesa zu beachten. Sie finden die komplette Reinigungssatzung zum Nachlesen auf unserer Homepage www.gemeinde-niederwiesa.de unter den Punkten *„Rathaus → Satzungen & Verordnungen"*.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich unter anderem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub vor dem Grundstück und betrifft vor allem die ans Grundstück angrenzenden Fußgängerwege. Ist vor dem Grundstück kein Fußgängerweg vorhanden, beläuft sich die Reinigungspflicht auf den Straßenabschnitt vor dem eigenen Grundstück und umfasst auch die Reinigung der Schnittgerinne.

Da die Spätsommerzeit auch Erntezeit ist, haben wir auch mit den Landwirten über die Reinigungspflicht der Straßen gesprochen. Wir bitten trotzdem darum, dass es den Landwirten der Gemeinde Niederwiesa nachgesehen wird, dass es bei Erntearbeiten oder dem bestellen / beackern von Feldern vereinzelt zu Verschmutzungen der Straßen und Wege kommen kann, die nicht immer sofort bereinigt werden können. Die Gemeindeverwaltung schätzt die Arbeit der Landwirte sehr und ist froh, dass „unsere" Landwirte daran beteiligt sind, uns den Kauf von regionalen Produkten in den Einkaufshallen zu ermöglichen.

Wir hoffen, dass mit gegenseitiger Rücksichtnahme ein gutes Miteinander während der Erntezeit möglich ist.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bauamt

Bauvorhaben: Fahrbahnerneuerung Weißer Weg zwischen Zufahrt Deponie und Abzweig Weißer Weg

Bauzeit: 31.08.2020 bis 13.11.2020

Die Arbeiten werden in Teilabschnitten unter Vollsperrung durchgeführt. Die Zufahrt zur Deponie ist aus Richtung Dresdner Straße (B 173) gewährleistet.

Die Anwohner und Anlieger von Niederwiesa (Obere Beutenberghäuser und Eubaer Hang) können über den Eubaer Hang und die Straße Am Beutenberg An- und Abfahren.

Die Umleitungsstrecken sind ausgeschildert.

Ortschaftsrat Braunsdorf

Arbeitseinsatz Braunsdorf

Ich möchte mich im Namen des Ortschaftsrates bei den über 30 fleißigen Helfern für Ihr Engagement beim Arbeitseinsatz ganz herzlich bedanken. Wieder einmal wurde gemeinsam unser Ortsbild verschönert.

Gemeinsam kann in kurzer Zeit viel erreicht werden. Vielen Dank auch an die Gastronomen für Ihre Unterstützung.

Holger Maywirth
Ortvorsteher Braunsdorf

Informationen aus anderen Ämtern und Behörden

#Warntag2020 kommt! – Countdown zum 1. bundesweiten Warntag läuft an

Am 10. September 2020 wird pünktlich um 11.00 Uhr erstmals seit der Wiedervereinigung ein bundesweiter Probealarm mit allen vorhandenen Warnmöglichkeiten, wie Radio, Fernsehen, sozialen Medien, der Warn-App NINA, Sirenen, Lautsprecherwagen sowie auch digitalen Werbetafeln durchgeführt.

Auf Grundlage eines Beschlusses der Innenministerkonferenz wird der bundesweite Warntag ab dem Jahr 2020 jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September stattfinden. Er soll dazu beitragen, die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung der Bevölkerung in Notlagen zu erhöhen und damit deren Selbstschutzfertigkeiten zu stärken. Die Wichtigkeit und Aktualität des Themas Warnung zeigt sich auch durch die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem CoronaVirus in diesem Jahr. Zur Warnung und Information der Bevölkerung nutzen Bund, Länder und Kommunen die verfügbaren Kommunikationskanäle. So werden beispielsweise über das vom BBK betriebene Modulare Warnsystem und die Warn-App NINA Warnungen und Informationen der zuständigen Behörden, wie der Gesundheitsministerien des Bundes und der Länder, bereitgestellt. Bund und Länder bereiten den bundesweiten Warntag in Abstimmung mit kommunalen Vertretern gemeinsam vor. Zuständig sind auf Bundesebene das BBK, auf der Ebene der Länder die jeweiligen Innenministerien und auf der Ebene der Kommunen in der Regel die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Webseite zum bundesweiten Warntag: https://warnung-der-bevoelkerung.de/

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.

STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG | Freistaat SACHSEN

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LEADER

Schlaue Vereinsideen für den ländlichen Raum prämiert!

Workshops zu Natur und Umwelt, Vorträge in Heimatgeschichte, Kurse für gesunde Ernährung und zu medizinischen Themen, Schulungen im sicheren Umgang mit der digitalen Technik – diese und noch viele weitere kreative Ideen zur Wissensvermittlung in der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal wurden am 13. Juli 2020 im medizinisch-kulturellem Zentrum Lindenhof Leubsdorf prämiert. 38 eingetragene Vereine hatten sich am Ideenwettbewerb 2020 unter dem Motto „Unser Verein macht schlau!“ beteiligt. 22 von ihnen haben ihren Sitz im Erzgebirgskreis und 16 im Landkreis Mittelsachsen.

Die ehrenamtliche Vereinstätigkeit hat einen hohen Stellenwert und eine wachsende Bedeutung für den Zusammenhalt der Gemeinschaft und das Zusammenleben aller Generationen. In der Daseinsvorsorge ist das Ehrenamt eine wichtige Säule. Mit dem Wettbewerb „Unser Verein macht schlau“ hat der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V. in diesem Jahr eingetragene Vereine unterstützt, die mit ihrem Projekt aktiv zur Bildung und Wissensvermittlung im ländlichen Raum beitragen. Die Fördermittel dazu fließen aus dem LEADER-Budget der Region, finanziert von der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen.

Es ist dies bereits der 4. Wettbewerb in Folge, der von unserem Verein zu unterschiedlichen Themen ausgelobt wurde. Beteiligten sich in den zurückliegenden drei Jahren zwischen 16 und 25 Vereine, haben die 38 eingereichten Ideen in diesem Jahr gezeigt, dass das Interesse stetig gewachsen ist.

Da alle Vorschläge besonders zur Wissensvermittlung sowohl bei Vereinsmitgliedern als auch Einwohnern beitragen, hat sich unser Verein entschlossen, statt der ausgelobten 14.000 Euro an Preisgeld 20.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Vergeben wurden Prämien zwischen 400 und 800 Euro. 10 Vereine wurden mit 400 Euro, 14 Vereine mit 500 Euro und 10 Vereine mit 600 Euro prämiert.

Über jeweils 700 Euro konnten sich gleich zwei Vereine aus dem Grünhainichener Ortsteil Borstendorf freuen. Der Förderverein Freibad Borstendorf möchte mehrwöchige Gesundheitsprojekte für die ganze Familie vom Kleinkind bis zum Erwachsenen durchführen. Dabei sollen im Freibad Borstendorf verschiedene Kurse u.a. in Gesundheitsförderung, Ernährung, Fitness und zum Erwerb von Schwimmstufen angeboten werden.

Die SG Rotation Borstendorf initiiert einen besonderen Erlebniswanderweg. Bei einer ca. 4 km langen Wanderung mit einer speziell auf die Borstendorfer Sage „Der Reiter ohne Kopf“ zugeschnittenen Wanderkarte sollen an 11 Stationen Heimatgeschichte vermittelt, naturwissenschaftliche Fähigkeiten gefördert und die Sinne der Teilnehmer geschult werden.

Mit dem höchsten Preisgeld in Höhe von 800 Euro wurden der Kulturverein Lindenhof Leubsdorf und der Heimatverein Oberlochmühle in Deutschneudorf ausgezeichnet. Der Kulturverein Lindenhof Leubsdorf plant die Erarbeitung und Aufführung eines eigenen Theaterstückes durch Vereinsmitglieder, wobei auch das Mitwirken von Nichtmitgliedern und vor allem Schülern ausdrücklich erwünscht ist. Im Fokus sollen Probleme des Alltags stehen und, der aktuellen Lage geschuldet, der Umgang mit notwendigen Hygieneregeln.

Eine kulturgeschichtliche Wanderung zum Element Wasser veranstaltet der Heimatverein Oberlochmühle in seinem Ort. Bei einer Wanderung entlang des Bachlaufes und der künstlich geschaffenen Mühlgräben wird Wissen vermittelt zur historischen Wassernutzung, zur historischen Technik des Zinnseifens und den Entwässerungstechniken. Wasser als Themen in der Gesundheitslehre nach Kneipp, in der Musik und Literatur runden die ortsgeschichtliche Wanderung ab.

Wir gratulieren allen Preisträgern herzlich und wünschen viel Erfolg bei der Umsetzung ihrer Ideen zur Wissensvermittlung im ländlichen Raum! Die Preisverleihung mit Fotos und einem Filmbeitrag vom Mittelerzgebirgsfernsehen wurde auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.

Regionalmanagerin
Frau Andrea Pötzscher
Gahlenzer Straße 65, 09569 Oederan
Telefon: 037292 / 289766
Fax: 037292 / 289768
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de
Web: www.floeha-zschopautal.de

38 Vereine können sich über Preisgelder freuen, die von Regionalmanagerin Andrea Pötzscher (links) und Vereinsvorsitzenden Ingolf Wappler (dahinter) überreicht wurden.

(Foto: Knut Berger)

Informationen

BIBLIOTHEK – Unsere Tipps für den Monat September 2020

Neue Romane
Andrews: Der geheime Schwimmclub
Darling: Der kleine Laden in Bloomsbury / Sommer in Bloomsbury / Verliebt in Bloomsbury
Dittrich: Meine Inselbuchhandlung
Fiedler: Eigentlich wollte ich mich selbst entfalten
Grauer: Sommerküsse auf Fehmarn
Greiner: Ich muss mit auf Klassenfahrt – meine Tochter kann sonst nicht schlafen!
Jakobsson: Eine Sommerliebe in Schweden
Johannson: Töchter der Elbchaussee (3) / Sommerglück auf der Hallig (3)
Janz: Leuchtfeuerherzen
Kleinewig: Das kleine Haus am Deich / Tage wie Seeglas
Kröhn: Das Modehaus – Töchter der Freiheit
Moyes: Der Klang des Herzens
O´Leary: Love to Share – Liebe ist die halbe Miete
Pauly: Die Fürstentochter (Historisches)
Schilling: Herbstblüten und Traubenkuss
Sparks: Wenn du zurückkehrst
Thesenfitz: Sylt oder Sahne
Wanner: Rieslingsommer
Zeiss: Das Glück hat viele Seiten

Kinderbücher für die Allerkleinsten
Conni macht Mut in Zeiten von Corona / Ein Corona-Regenbogen für Anna und Moritz (Lesemaus)
Mein großes Wimmelbuch (tiptoi)

Kinderbücher
Alle unter einem Dach (DUDEN Leseprofi)
Bibi & Tina – Wahrheit oder Pflicht / Endlich wieder Ferien (Buch zur Serie)
Bibi & Tina – Das Fanbuch zur Serie
Conni und das Geheimnis um Kater Mau (Meine Freundin Conni)
Die drei !!! – Kims Tagebuch
Die Eiskönigin – Die magischen Steine (Leselernstars)
Ella und das Einhörnchen – Magische Freundschaft / Die drei !!!
Rehkitz in Gefahr (Bücherhelden)
Die drei ??? Kids – Schülerwitze
Flora Botterblom – Band 1 – 3
Gesucht! Henri, der Bücherdieb
Das größte Glück der Welt
Die Karies-Bande schlägt zu / Rotz-Alarm
Die Kickerbande – 4. Ein starker Spieler für das Team
Klara Gluck
Der kleine Drache Kokosnuss – Auf in den Dschungel!
Die kleine Eule findet einen Freund
Der kleine Hase, der ängstliche Bär und das große Geheimnis
Krimigeschichten (Ich für dich, du für mich)
Lesenacht im Klassenzimmer (Leselöwen)
Lil April – Eine Katastrophe jagt die nächste / Mein Leben …
Lotti & Otto – eine Geschichte über Jungssachen und Mädchenkram
Das magische Baumhaus – 57. Narwal in großer Gefahr
Der magische Frisör / Die Waschbärenbande / ... hält zusammen (Leserabe)
Mein Mathe-Desaster oder Der lange Weg zum ersten Kuss
Mia hat Fußhusten
Mila hat nur Ballett im Kopf (DUDEN Leseprofi)
Quinn & Spencer – Genial verzockt! / Zwei Checker, kein Plan
Ruperts Tagebuch – Jetzt rede ich!
Sternenschweif – Im Feenwald (Bücherhelden)
TKKG junior – 3. Giftige Schokolade / 4. Der Rote Retter
Wer hat die Haselnuss geklaut?
85 Jahre Donald Duck

Kindersachbücher
Alles über die Musik (tiptoi)
Alles was ich wissen will - Vorschule
Beeren (Meine große Naturbibliothek)
Computer / Raumfahrt (Superchecker)
Dinosaurier / Unser Körper (Was ist was: Erstes Lesen)
Das Eichhörnchenjahr
Fahrzeuge auf der Baustelle (Wieso? Weshalb? Warum?)
Der Frosch / Der Wolf (Meine große Tierbibliothek)
Eine kleine Reise in die Urzeit
Leben am Meer / Leben in den Bergen (Wo wir leben)
Mein großes Buch der Tiere / … der Fragen
Die Wildkatze
Das wundersame Leben der Schmetterlinge

CD's / DVD's / Spiele
Asterix – 28. Im Morgenland
Auf, auf, kleiner Pinguin! (Spiel)
Barbie & ihre Schwestern im Pferdeglück
Benjamin Blümchen – Der Kinofilm (DVD)
Benjamin Blümchen – Das Spiel zum Film (Spiel)
Die drei !!! – Die 13. 3er-Box (Fall 37 – 39)
Die drei ??? Kids – Die vierzehnte Box (Folge 40 – 42)
Engelmann: Dafür ist man nie zu alt (Hörbuch)
Find´s raus mit Benjamin – Baustelle
In der Natur mit Pettersson und Findus – Findus erklärt die Welt
Die kleine Schnullerfee / Meine ersten Märchen (Ohrwürmchen)
Die Schule der magischen Tiere – 5. Top oder Flop!
Die Schule geht los! (Was ist was : junior)
Shaun, das Schaf – UFO-Alarm (Hörspiel zum Film)
Spirit – 6. Das große Rennen
Thomas & seine Freunde – Große Welt! Große Abenteuer! – Australien
Unterwegs in der Natur (Tiptoi) (Spiel)
Wunder der Natur (tiptopi Wissen & Quizzen) (Spiel)
Zambezia (DVD)

Sachbücher
Allgemeinbildung – Personen der Weltgeschichte
Deutschland
Fröhlich: Weltretten für Anfänger
Glücksorte in Dresden / Glücksorte in Leipzig
Handmade Herbst
Hüpf- und Murmelspiele
Kastanien (Kreativ kinderleicht)
Kreativ im Garten
Lernwerkstatt Berufe
Ofting: Bei dir summt's wohl!
Rütter: Freispruch!
Schlau macht Wau!
Wilde Kübel
Wohn dich glücklich!

Ihre Bibliothek Niederwiesa
Bahnhofstr. 9 · 09577 Niederwiesa · Tel. 03726 / 3282 · E-Mail: bibliothek-niederwiesa@t-online.de
Die derzeit gültigen Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite von Niederwiesa.

Gefördert vom Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen

Aus den Vereinen

Sportverein Grün-Weiß

Spielpläne Abteilung Fußball

Austragungsort: „Walter-Reichert-Stadion“ Niederwiesa

Männer – 1. Kreisklasse

- So., 06.09., 15.00 Uhr,
  SV Grün-Weiß Niederwiesa 2 – Clausnitz
- So., 20.09., 15.00 Uhr,
  SV Grün-Weiß Niederwiesa – Dittersbach
- So., 27.09., 12.30 Uhr,
  SV Grün-Weiß Niederwiesa 2 – Erdmannsdorf / Augustusburg
- So., 27.09., 15.00 Uhr,
  SV Grün-Weiß Niederwiesa – Clausnitz

E-Junioren – 1. Kreisklasse

- Sa., 19.09., 09.30 Uhr,
  SV Grün-Weiß Niederwiesa – SSV Königshain-Wiederau
- Sa., 03.10., 09.30 Uhr,
  SV Grün-Weiß Niederwiesa – Taucha

D-Junioren – 1. Kreisklasse

- Sa., 12.09, 9.30 Uhr,
  SV Grün-Weiß Niederwiesa – Freiberg 2
- Sa., 26.09, 10.30 Uhr,
  SV Grün-Weiß Niederwiesa – Halsbrücke

F-Junioren – 1. Kreisklasse

- Fr., 18.09., 17.30 Uhr,
  SV Grün-Weiß Niederwiesa – Flöha
- Fr., 02.10., 17.30 Uhr,
  SV Grün-Weiß Niederwiesa – Dittersbach

Nachträglich

Nachträglich unsere herzlichen Glückwünsche

Niederwiesa

Zum 90. Geburtstag
Roland Hunger

Lichtenwalde

Zum 70. Geburtstag
Dieter Richter

Braunsdorf

Zum 85. Geburtstag
Herta Schirmeister

Wir gratulieren zum 50. Hochzeitstag

in Lichtenwalde

Waltraud und Thomas Herklotz

Den Bund für's Leben schlossen

in Niederwiesa

Kristin und Michael Schmidt

Wir wünschen alles Gute für den gemeinsamen Lebensweg.

Neues aus den Kindergärten und Schulen

Ein wichtiger Tag für unsere Abschlussklassen

Am 10. Juli 2020 war es endlich soweit. Nach einem Schuljahr voller Überraschungen haben 71 Absolventinnen und Absolventen der Oberschule Niederwiesa ihre Abschlusszeugnisse erhalten. Trotz einiger Wochen voller Ungewissheit und Fernunterricht stellten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer schriftlichen und mündlichen Prüfungen ihr Wissen unter Beweis.

Einige von ihnen schlossen die Prüfungen mit hervorragenden Ergebnissen ab. Zwei Schüler aus Klasse 9 erhielten den qualifizierten Hauptschulabschluss. Von den Zehntklässlern wurden 13 Schülerinnen und Schüler als Jahrgangsbeste ausgezeichnet.

Weitere Impressionen der besonderen Zeugnisübergabe in außergewöhnlichem Rahmen können auf der Homepage der Oberschule Niederwiesa eingesehen werden.

Simone Hertwig und Regine Wollmann

Im Schneckentempo durch die Sommerferienzeit

Die Idee, Schnecken als Haustiere zu „halten“ wurde durch unsere Kinder geboren. Idee und Umsetzung war ein Atemzug. Los ging es. Zur Grundausstattung gehörten Terrarien für beide Gruppen (Danke Finn und Ilai), Kies, Maulwurferde, Moos, Efeupflanzen, Äste und Wurzeln, Baumrinde als Turngeräte, sonst würden sie nur die Wände hochgehen, Ahornlaub, Eierschalen für ausreichend Kalk, kleine Plastikschälchen für das Futter und die Wohnungseinrichtung unserer Schnecken war komplett.

Beim Spaziergang durch das schöne Zschopautal „fingen“ wir uns die Weinbergschnecken ein, welche behutsam in ihr neues Zuhause auf der Dorfstraße gebracht wurden und direkt einziehen konnten. Diese bekamen gleich Namen von den Kindern, wie Turbo und Bernstein.

Ein Schnecken-Umgangs-Vertrag wurde mit den Haustierbesitzern abgeschlossen. Alle hielten sich daran.

Zur Fütterung bekamen die Schnecken Obst und Gemüse. Gefüttert wurde täglich so viel, wie die Tiere innerhalb von 24 Stunden fraßen. Trinkwasser benötigten die Schnecken nicht, manche badeten aber gern und freuten sich über flache Schälchen mit Flüssigkeit. Regen simulierten wir durch einen Sprüher, welcher gern von den Kindern benutzt wurde. Bei Zimmertemperatur und gut gelüfteten Gruppenräumen fühlten sich die Schnecken wohl. Zur regelmäßigen Reinigung, gehörte das Entfernen von Schleim und Kot, sowie Essensresten.

In den folgenden Wochen verbrachten wir viel Zeit mit Beobachten der Langsamkeit. Immer wieder entdeckten wir etwas Neues, es war sehr spannend und entspannend. Besonders gut ließen sich die Kriechbewegungen und die Schleimspur an der Scheibe beobachten, wo man die Wellenbewegung des Kriechfußes genau erkennen konnte. Wenn wir Mittagsruhe hielten, kamen auch die Schnecken zur „Ruhe“ und bewegten sich nicht mehr. Viele Fragen kamen auf. Was ist dran an der Schnecke? Kommen Schnecken mit Haus auf die Welt? Oder wächst das erst nach der „Geburt“ auf ihrem Rücken?

Den Alltag bestimmten nun unsere neuen Mitbewohner. Durch Wissenvermittlung, Lieder, Geschichten, Reime, Zungenbrecher, Meditationen und Stilleübungen, Spiele, kreative Angebote und Experimente kamen wir ihnen sehr „nahe“.

Eines Tages grub sich eine Schnecke ein und es entstand eine Höhle, wo sie ihre Eier hineinlegte, ca. 30 Stück. Es war sensationell. Direkt an der Scheibe konnten wir das Wunder beobachten. Nach drei Wochen schlüpften die Kleinen noch ganz zart und durchsichtig, aber schon fix und fertig mit einem winzigem Häuschen auf dem Rücken. Danach trieb sie es unwiderstehlich nach oben, dort wo es Futter gab.

An einigen Wochenenden machten die Schnecken sogar Urlaub bei den Kindern und Erzieherinnen.

Die Schnecken haben wir nun in unserem schönen Garten freigelassen, dort begegnen wir ihnen täglich wieder, worüber sich die Kinder besonders freuen.

Die kleinen Babyschnecken beherbergen wir weiterhin und beobachten diese beim Fressen, Wachsen, Fressen und Wachsen.

Abschließend können wir als „Experten“ sagen, dass Schnecken besonders gute Haustiere für Kinder sind, aber auch sehr beruhigend für Erwachsene.

Das waren die neusten Nachrichten von uns aus der „Rappelkiste“ ...

Auf der Suche nach dem „TRAUMZAUBERBAUM“

Die Sonne lacht und wir begeben uns auf die Suche nach dem TRAUMZAUBERBAUM.

Wir sind schon sehr gespannt, wo werden wir ihn nur finden ... entlang der Zschopau am Liederweg, gibt es ne Menge

zu entdecken, Zwergenhöhlen, Springkraut, Fische in der Zschopau u.v.m.

Weiter geht es über die Hofwiese, vorbei an einem Zettelstein aus vergangenen Zeiten. Wir hinterlegen eine Nachricht und weiter geht es.

Puh ... angekommen, wie herrlich, auf den Wurzeln des riesigen Baumes nehmen wir Platz ... Der Wald lädt zum Spielen ein.

Wandern und Spielen macht hungrig, wenn man jetzt zaubern könnte, aber das brauchen wir nicht, Steffi bringt uns das Essen direkt in den Wald.

Schade, wir müssen zurück, werden wir heute noch schlafen müssen? Eine Überraschung wartet auf uns, wir dürfen uns auf Decken im Schatten ausruhen.

Es war ein tolles Erlebnis!

Danke sagen die Musikzwerge
Inka und Anett für diesen schönen Tag!

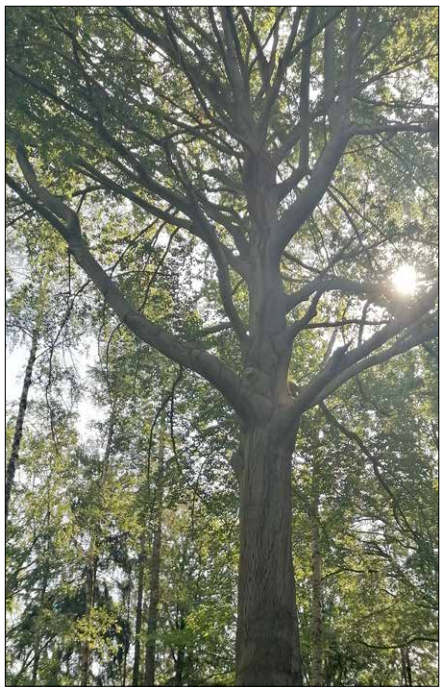

Abschluss-Wandertag der Klasse 4a der Seeber-Grundschule

Der Schüler muss nicht in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah … Ganz in diesem Sinne führte die Mädchen und Jungen der Klasse 4a der Seeber-Grundschule Niederwiesa ein Ausflug zum Abschluss der gemeinsamen Grundschulzeit in unser schönes Schloss nach Lichtenwalde. Geplant war eigentlich eine mehrtägige Jugendherbergsfahrt nach Dresden, welche jedoch der allgegenwärtigen Coronasituation zum Opfer fiel. Die Enttäuschung in der Klasse war nicht nur unter den Kindern riesig.

So trafen wir uns schließlich zum gemeinsamen Wandertag und erkundeten zunächst das Zschopautal. Auch dort gibt es immer wieder etwas zu entdecken. In Lichtenwalde erwartete uns bereits Frau Müller zur historischen Schlossführung.

Wir besichtigten die Kapelle, die historischen Salons sowie den gräflichen Friedhof. Frau Müller wusste allerlei Interessantes zu Burg und Schloss zu berichten, so dass die Führung wie im Fluge verging, viel schneller als so manche Unterrichtsstunde!

Nach dem Schlossrundgang stieg uns schon der Duft frischen Essens in die Nase, kein Wunder – im nahen Schlossgasthaus waren bereits zwei Tafeln für uns gedeckt. Wir ließen uns nahezu fürstlich bewirten und möchten an dieser Stelle auch einen Dank an Familie Lämmel ausrichten, welche unseren Ausflug unterstützte und perfekt abrundete.

Ausnahmsweise hatten heute die Kinder aus Lichtenwalde und Braunsdorf den kürzeren Heimweg, den wir schließlich zu Fuß wieder antraten. Wenn uns auch nicht die Sonne lachte, so nahmen wir doch alle viele schöne Eindrücke und Bilder aus unserer Heimatgemeinde mit nach Hause.

Viele schöne Erinnerungen werden wir auch mitnehmen, wenn wir uns demnächst – sicher mit reichlich Wehmut – von unseren Lehrerinnen und Hortnerinnen verabschieden müssen.

Wir hatten gemeinsam eine tolle Zeit an der Seeber-Grundschule in Niederwiesa, wir wurden mit gutem Rüstzeug für die nun weiterführenden Schulen ausgestattet! Dafür sagen wir DANKE an alle, die uns in dieser Zeit begleitet haben.

Die Kinder und Eltern
der (ehemaligen) Klasse 4a

Historische Schauweberei Braunsdorf

Jahr der Industriekultur in Sachsen

Ausstellung des Arbeitskreises Spinnmühlen der Leipziger Denkmalstiftung

Spinnmühlen – Keimzelle der sächsischen Industrie

Die Spinnmühlen symbolisieren den frühzeitigen Beginn der Industrialisierung in Sachsen um 1800. Sie gehören zu den ältesten und bedeutendsten Zeugnissen der deutschen Industriegeschichte. Nur noch wenige sind erhalten und können von der Zeit der Industrialisierung zeugen. Einige wurden umgenutzt, andere stehen leer und verfallen. Die Leipziger Denkmalstiftung und der Arbeitskreis Spinnmühlen macht mit ihrer mobilen Ausstellung auf die Bedeutung dieser Bauwerke aufmerksam und setzt sich unter dem Motto „Umnutzung ist machbar“ für den Erhalt ein. Auf 7 Roll-ups werden der Einfluss dieser ersten Fabriken auf die sächsische Industriegeschichte, die Architekten und Unternehmer sowie aktuelle Beispiele und ihre Nutzungen vorgestellt.

Die Ausstellung geht auf die Initiative des Arbeitskreises Spinnmühlen zurück. Der Arbeitskreis Spinnmühlen aus interessierter Bürgerschaft, Wissenschaft und Verwaltung hat sich 2018 gegründet, um sich für den Erhalt dieser historischen Industriebauten einzusetzen.

Weberei Tannenhauer in Braunsdorf – Ein Zeugnis sächsischer Industrie im ländlichen Raum

Eine erste Erwähnung handwerklicher Niederlassungen in Braunsdorf, Stammdorf der Grafherrschaft Lichtenwalde, geht auf eine Karte von Balthasar Zimmermann von 1619 zurück, in der zwei Mühlen erwähnt werden. Vermutlich sind damit die Mühlen auf dem Gelände der heutigen Weber'schen Mühle sowie der Tannenhauer'schen Weberei gemeint, da die etwa 1,5 dicken Mauern und das Kreuzgewölbe im Kellergeschoss des Hauptgebäudes auf eine Bauzeit vor dem 19. Jahrhundert hindeuten. Im Zusammenhang mit Differenzen bezüglich Zschopauwehr und Wassernutzung des Mühlgrabens 1827 wird neben einer Mühle die Spinnfabrik „Spinnerei Christian G. Vogelsang und Söhne“ genannt. Vogelsang gründete bereits 1811 in der Frankenberger Neustadt eine Spinnerei. Als Inhaber in Braunsdorf wird sein Sohn Karl F. Vogelsang genannt. 1830 liefen in der Baumwollspinnerei Braunsdorf 6.456 Spindeln, angetrieben von einem unterschlächtigen Wasserrad, dessen Spuren noch heute im Kellergeschoss und an der Außenfassade erkennbar sind. Ferner arbeiteten zur selben Zeit 126 Erwachsene und 40 Kinder an den 36 Maschinen.

(Quelle: Verlorene Fäden – Denkmale der sächsischen Textilindustrie in den Tälern von Zschopau und Flöha)

Mit weiteren Besitzerwechseln änderte sich auch das Produktionsprofil. Das Gebäude beherbergte eine Filzfabrik und Schafswollwäscherei. 1908 erwarb Martin Tannenhauer (1857 – 1926) die Fabrik am Zschopauufer. Er ließ das Gebäude umbauen und verlagerte seine 1883 in Chemnitz gegründete Weberei nach Braunsdorf.

Seit 1994 wird die historische Textilfabrik verschiedenartig genutzt: Museal durch die Historische Schauweberei, künstlerisch durch die Galerie Inselsteig und das Atelier Simone Mende, gewerblich durch die Cammann Gobelin Manufaktur sowie als Wohnort. Das Industriegebäude sowie sämtliche museale Objekte (Maschinenpark, Zubehör und Musterarchiv) stehen unter Denkmalschutz. Mit der Erhaltung und Sanierung dieses Standortes wird ein wertvoller Beitrag zur Bewahrung des industriellen Erbes geleistet. Im Gegensatz zu den mehr als die Hälfte leerstehenden, ehemaligen Spinnereien im Flöha- und Zschopautal ist hier ein vorbildliches Beispiel für eine Revitalisierung eines bedeutenden Architektur- und Technikdenkmals gelungen.

Die Ausstellung ist in der Zeit **vom 04.09. bis 30.09.2020** in der Historischen Schauweberei zu besichtigen:
Fr. nach tel. Anmeldung | Sa./So. von 10.00 bis 16.00 Uhr

Technisches Museum und Denkmal der Architektur und Produktionsgeschichte
Inselsteig 16 | 09577 Niederwiesa OT Braunsdorf | Tel. 037206 / 899800
www.historische-schauweberei-braunsdorf.de

Historische Schauweberei Braunsdorf – Galerie Inselsteig
Projekt und Ausstellung „deconstructed biedermeier“

Wie lassen sich aus traditionellen und klassischen Biedermeierstoffen zeitgemäße Modedesigns entwickeln? Dieser Frage stellten sich angehende ModedesignerInnen und MaßschneiderInnen der Macromedia Akademie Leipzig unter der Leitung der Dipl.-Modedesignerin und Kuratorin, Eva Howitz. Das Projekt „deconstructed biedermeier“ ist als Nachfolgekonzept zum Projekt „Im Garten der Fäden“ entstanden. Die neue Ausstellung präsentiert die kreativen Ergebnisse der StudentenInnen. Die Outfits und verschiedene ansprechende Objekte, gefertigt aus Braunsdorfer Biedermeierstoffen werden in der Galerie Inselsteig inszeniert. Dabei werden die Bezüge zur Herkunft der Stoffe ebenso hergestellt, wie ein zeitgenössischer Blick auf das Material und die Möglichkeiten, die es birgt, um zukünftig ansprechende Designs zu ermöglichen. Diese Biedermeierstoffe, die sonst vorzugsweise nur für Stilmöbel und Wandbespannung zum Einsatz kamen, wurden von den Auszubildenden in Kleidungsstücke verwandelt. Ein professionelles Fotoshooting hat die Outfits in Szene gesetzt. Das Ergebnis ist Teil der Ausstellung und durch die zeitgemäße Inszenierung wird eine neue moderne Perspektive auf das Material aufgezeigt. Die jungen DesignerInnen bekamen so die Möglichkeit, ihre Sicht auf Sachsens Industriekultur modisch und zukunftsorientiert zu präsentieren – und das an einem Ort, wie der ehemaligen Weberei Tannenhauer, die jahrzehntelang sächsische Industriegeschichte mitgeschrieben hat und die weltbekannt für ihre qualitativ hochwertigen Textilerzeugnisse war.

Besucher können zudem im Museum an Originalschauplätzen live erleben, wie diese Stoffe produziert werden. Das Projekt ist ein Beitrag zum Jahr der Industriekultur in Sachsen und wird gefördert von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen.

Das Team der Historischen Schauweberei

Entsorgung

Entsorgungstermine September 2020

RESTABFALL

in Niederwiesa
am 08.09., 22.09. und 06.10.2020

in Braunsdorf/Lichtenwalde
am 17.09. und 01.10.2020

(EKM-Abfallsäcke sind im Bürgerservice zum Preis von 4,50 EUR erhältlich)

GELBE TONNE für Leichtstoffe

in Niederwiesa
am 08.09., 22.09. und 06.10.2020

in Braunsdorf/Lichtenwalde
am 07.09., 21.09. und 05.10.2020

BLAUE TONNE für Pappe und Papier

in Niederwiesa
1. Termin (Tour P1) am 24.09.2020
Abholung auf folgenden Straßenzügen:
Am Dorfbach, Am Hopfenberg, Am Rosenhag, Am Rotdorn, Am Zapfenbach, An der Bahnlinie, Arthur-Emmerlich-Str., Auenblick, Bahnhofstr., Bestwiger Str., Blumenweg, Braunsdorfer Str., Chemnitzer Str., Dresdner Str., E.-Thälmann-Str., Feldstr., Fichtenweg, Friedrichstr., Gärtnerweg, Grenzstr., Heinrich-Heine-Str., Hohlweg, Jagdweg, Karl-Marx-Str., Kurze Str., Lichtenwalder Str., Mühlenstr., Schulstr., Spielergasse, Steiler Weg, Talstr., Terrassensiedlung, Wiesengrund, Zum Bahnhof, Zum Naturbad

2. Termin (Tour P2) am 11.09.2020
Abholung auf folgenden Straßenzügen:
Bergstr., Eubaer Str., Forststr., Frauenstr., Heinrich-Zille-Str., Kirchstr., Obere Beutenberghäuser, Tunnelstr., Waldstr., Wiesenstr.

in Braunsdorf/Lichtenwalde
am 11.09.2020

BIOABFALL

in Niederwiesa, Braunsdorf und Lichtenwalde
am 10.09., 17.09., 24.09. und 01.10.2020

Die Entsorgung erfolgt wie im Abfallkalender veröffentlicht. Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Bei Rückfragen und Problemen wenden Sie sich bitte an:
Becker Umweltdienste GmbH
Betriebsstätte Freiberg
Frauensteiner Str. 95, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 / 3087-15 und -17

Fäkalienentsorgung

Die Entsorgung in Niederwiesa einschließlich Lichtenwalde und Braunsdorf erfolgt über die Firma

UMTECH GmbH Rochlitz
Telefon: 03727 / 621831 o. Fax: 621832
E-Mail: info@umtech-erlau.de
Ansprechpartnerin:
Frau Christine Schwarze

Alle Kunden werden zweimal im Jahr angeschrieben. **Aufgrund dieser Karte können die Wunschtermine vereinbart werden.** Diese werden als Tourenentsorgung beim ZWA Hainichen zur Abrechnung gegeben. Von dort erhalten die Kunden Ihre Gebührenbescheide.
Eine Ausnahme bilden bei biologischen Anlagen die Wasserauffüllung bzw. Spülleistungen. Bei Endreinigung oder Verstopfung, da erfolgt die Rechnungslegung über die UMTECH GmbH Rochlitz.

In Notfällen bitte anrufen und sollte die Wetterlage es zulassen, wird umgehend geholfen.

UMTECH GmbH Rochlitz
Mittweidaer Str. 1, 09306 Erlau

Bereitschaftsdienste im September 2020

APOTHEKENBEREITSCHAFT

31.08., 8.00 Uhr – 07.09., 8.00 Uhr	Hirsch-Apotheke Gelenau	Straße der Einheit 110	**Tel. 037297 / 7284**
	Apotheke am Brühl Oederan	Lange Straße 5	**Tel. 037292 / 4139 o. 4130**
07.09., 8.00 Uhr – 14.09., 8.00 Uhr	Apotheke am Park Flöha	Augustusburger Straße 77	**Tel. 03726 / 784761**
14.09., 8.00 Uhr – 21.09., 8.00 Uhr	Apotheke an der Kuppe Gornau	Dittersdorfer Straße 9	**Tel. 03725 / 344015 o. 344016**
21.09., 8.00 Uhr – 28.09., 8.00 Uhr	Apotheke Niederwiesa	Dresdner Straße 6b	**Tel. 03726 / 1318**
	Linden-Apotheke Zschopau	Beethovenstraße 2	**Tel. 03725 / 23814**
28.09., 8.00 Uhr – 05.10., 8.00 Uhr	Stadt-Apotheke Flöha	R.-Breitscheid-Str. 38 – 40	**Tel. 03726 / 2745 o. 2232**

KASSENZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Sprechzeiten: sonnabends, sonn- und feiertags und Brückentage 9.00 – 11.00 Uhr, Rufbereitschaft bis 7.00 Uhr am Folgetag.

05.09. Praxis Gisela Matthes
Straße der Einheit 29, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 / 2070220

06.09. Zahnarztzentrum Dr. Petra Vogel GmbH
Kesselgasse 9a-c, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 / 22678

12./13.09. BAG Dipl. Med. Ilona Hey,
Dipl. Med. Silvia Friedrich
Augustusburger Str. 53, 09557 Flöha
Tel.: 03726 / 3215

19.09. Praxis Dr. med. Hans-Jochen Riediger
Friedeburger Str. 13, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 / 34686

20.09. Praxis Dipl.-Stom. Thomas Held
Freiberger Str. 15, 09569 Oederan
Tel.: 037292 / 4125

26.09. Praxis Eleni Mistakidou
Sohraer Str. 2, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf
Tel.: 037325 / 6523

27.09. Praxis Dipl.-Stom. Jörg Groß
Wernerplatz 15, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 / 31639

Die weiteren Termine finden Sie auf der Internetseite der KZV Sachsen unter **http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/** Dort sind die Dienste vier Wochen im Voraus einzusehen und gemeldete Änderungen aktuell eingestellt.

Ärztebereitschaft Bereich: Flöha, Augustusburg, Niederwiesa, Altenhain, Falkenau, Hohenfichte, Schellenberg

Tel. 116 117

Für dringende Notfälle ist jedoch weiterhin die 112 zu wählen.

Krankentransport ins Krankenhaus

Tel. 03731 / 19222

WOCHENEND- UND NACHTDIENSTE DER TIERÄRZTE

im Bereich Flöha / Niederwiesa

31.08. – 06.09.2020 DVM Pompetzki, Flöha
Tel. 03726 / 6307

07.09. – 13.09.2020 Praxis Neuber, Oederan
Tel. 037292 / 60835

14.09. – 20.09.2020 DVM Lindner (nur Kleintiere) Augustusburg
Tel. 037291 / 20576

21.09. – 27.09.2020 Dr. Seidel, Flöha
Tel. 03726 / 2589

28.09. – 04.10. 2020 DVM Menz (nur Kleintiere) Niederwiesa
Tel. 03726 / 3033

IMPRESSUM

Redaktion: Gemeinde Niederwiesa mit den Ortsteilen Lichtenwalde und Braunsdorf, Raik Schubert
Dresdner Straße 22, 09577 Niederwiesa
Tel. 03726/71860
E-Mail: oeffentlichkeit@niederwiesa.de
Internet: www.gemeinde-niederwiesa.de

Gesamtherstellung: Druckerei Willy Gröer GmbH & Co. KG
Kalkstraße 2, 09116 Chemnitz
Tel.: 0371/81493-0, Fax: 0371/81493-22
Internet: www.druckerei-groeer.de

Fotos/Grafiken: genannte Fotografen, ©pixabay.com, ©fotolia.com, ©freepik.com

Beiträge müssen bis zum 15. des Vormonats der Redaktion vorliegen. Für Druckfehler keine Haftung. Die in den Artikeln vertretenen Auffassungen sind die Meinungen der Autoren und müssen nicht mit den Ansichten der Redaktion übereinstimmen. Verteilung kostenlos an alle Haushalte.

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Flöha-Niederwiesa

Alle eure Sorgen werft auf ihn; denn er sorgt für euch. *1. Petrus 5, 7*

Liebe Leserinnen und Leser,

normalerweise gehe ich nur dann Wetten ein, wenn ich weiß dass ich gewinnen werde. Eine Wette jedoch habe ich sang und klanglos verloren, die ich sicher dachte zu gewinnen. Ein Freund von mir sollte vom Ufer aus mit einem Stein eine weit im Meer tanzende Boje treffen. Unmöglich! Viel zu weit weg, die Wette gilt.

Er nahm einen Stein und warf ... und traf. Das verschmitzte Lächeln von ihm half nur wenig, meinen weit geöffneten Mund wieder zu schließen. Ich war erstaunt, wie ein Mensch einen Stein so weit, so unfassbar weit werfen konnten.

Werfen ist freilich ein wichtiges Stichwort in der oben zitierten Wochenlosung ab dem 20. September. Wir sind als Glaubende aufgerufen unsere Sorgen auf Jesus Christus zu werfen. Immer wieder mache ich in Gesprächen die Erfahrung, dass Menschen ihre Sorgen nicht loslassen können. Das Sich-Sorgen-machen nimmt überhand und neigt dazu alles Leben im Keim zu ersticken. Kennen Sie dieses Gefühl? Wohin mit all den Sorgen die einen belasten?

Wer in Jesus seinen Herrn gefunden hat, der wird eingeladen, ja sogar aufgefordert, all seine Sorgen ihm entgegen zu werfen. Ganz nach dem Motto: weit weg damit, bis ins äußerste Meer. Alle eure Sorgen werft auf Ihn! Es braucht dazu freilich etwas Übung, um glauben zu können, das ER für uns sorgt und wir uns nicht mehr unnötig sorgen müssen.

Es ist mit dem Üben so wie bei meinem Freund, der mir im Nachhinein beichtete, dass er längst wusste, er würde die Wette gewinnen. Er hatte nämlich oft geübt. Jesus seine Sorgen zuwerfen hilft von der Macht dieser Sorgen befreit zu werden, denn er sorgt für euch. Diese Übung lohnt.

Ich möchte Sie an dieser Stelle herzlich einladen zu unserem diesjährigen Kirchweihfest vom 18. bis 20. September. Die näheren Informationen dazu finden Sie auf dem Plakat. Es ist in dieser Zeit wichtiger denn je zusammen Zeit zu verbringen.

Wir werden uns an die geltenden Hygienevorschriften halten und ich darf Sie bitten, diese mit zu tragen für ein schönes und sicheres Miteinander.

Ihr Pfarrer D. Meulenberg

Gottesdienste im September 2020

06.09.2020 – 13. Sonntag nach Trinitatis
9.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Vorstellung der Kandidaten für den Kirchenvorstand (Pfr. Meulenberg)

13.09.2020 – 14. Sonntag nach Trinitatis
10.15 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang (Gemeindepäd. Rausch)

20.09.2020 – 15. Sonntag nach Trinitatis
10.15 Uhr Gottesdienst zum Kirchweihfest (Pfr. Meulenberg)
gleichzeitig Kindergottesdienst

27.09.2020 – 16. Sonntag nach Trinitatis
10.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Butter)

04.10.2020 – 17. Sonntag nach Trinitatis
10.15 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest (Pfr. Meulenberg)

Bekanntmachungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Grußwort der Landeskirchlichen Gemeinschaft Niederwiesa

Dem Monatsspruch für September entnehme ich das Thema Versöhnung.

Versöhnung ist keineswegs einfach und nichts für Feiglinge. Möglicherweise belastet uns eine Differenz oder gar eine Schuld an unserem Lebenspartner, Freund, Nachbarn oder Arbeitskollegen.

Mitunter stellen wir uns Versöhnung zu leicht und zu einfach vor und sehr schnell kann ein „Vergessen“ oder „Verdrängen“ die Oberhand gewinnen. Versöhnung ist harte Arbeit und erfordert Mut in mehrfacher Hinsicht. Wie zum Beispiel: Aufrichtigkeit und Bereitschaft zu vergeben. Oder die Bereitschaft zur aufrichtigen Reue. Und letztlich bedarf es auch einer Wiedergutmachung.

Eigentlich sind wir mit der Aufgabe „Versöhnung“ heillos überfordert. All unsere Bemühungen um Versöhnung und Frieden führten nicht heraus aus unseren Verkettungen und Verstrickungen, hätte Gott nicht selbst eingegriffen und letztlich das Wort von der Versöhnung aufgerichtet:

„Ja, Gott war es, der in Christus die Welt mit sich versöhnt hat“ 2. Kor. 5,19. Damit kommt Gott all unserem Bemühen um Versöhnung zuvor und ermöglicht sie mit ihm zu allererst. Gott schafft den Raum zur Versöhnung. Versöhnung hat einen hohen Preis. Sie benötigt Mut, Reue und Bereitschaft zur Vergebung. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen, liebe Leser, eine gute Zeit.

Herzlichst Ihr Dietmar Hohm

Bekanntmachungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft

LKG Niederwiesa, Chemnitzer Str. 2

Wir können und dürfen wieder seit geraumer Zeit unter den vorgegebenen Hygiene- und Abstandsvorschriften unsere Veranstaltungen durchführen. Deshalb laden wir ganz herzlich ein zu folgenden Veranstaltungen im Saal der LKG für den Monat September 2020

SEPTEMBER	**Gemeinschaftsstunde:**	Jeden Sonntag, 19.30 Uhr,
	Bibelstunde:	Dienstag, den 22.09.2020, 19.30 Uhr
	Frauenstunde:	Dienstag, den 15.09.2020, 19.30 Uhr
	Posaunenchor:	Jeden Donnerstag, 19.30 Uhr
	Seniorennachmittag:	Dienstag, den 01.09.2020, 14.00 Uhr

im Namen des Vorstandes der LKG **Johannes Will**

Schloßkapelle Lichtenwalde

Sonntag, 13.09.2020, 10.30 Uhr
Predigtgottesdienst mit Pfr. i. R. Horst Oertel in der Schloßkapelle Lichtenwalde

Info: 0371 / 411080, Ev.-Luth. Stiftskirchgemeinde Chemnitz-Ebersdorf

Sonstiges

Liebe Rudy Giovannini Fans,

auf Grund der anhaltenden akuten Lage zur Corona-Pandemie und der derzeitigen Vorgaben des Hygienekonzepts unserer Kirchgemeinde Flöha-Niederwiesa mussten wir leider das geplante Jubiläumskonzert mit Rudy Giovannini am 19.09.2020 in unserer Kirche absagen.

Die Entscheidung ist uns wirklich nicht leicht gefallen aber die Gesundheit aller Besucher hat Vorrang und deshalb danken wir Ihnen auch für Ihr Verständnis in dieser schwierigen Zeit.

Wir sind sehr bemüht und optimistisch, einen Ersatztermin für ein erneutes Konzert mit Rudy Giovannini in der Kirche Niederwiesa 2021 zu finden und wir uns alle gesund wiedersehen.

Derzeitig besteht, für Sie liebe Fans selbstverständlich die Möglichkeit unter Rückgabe der bereits gekauften Tickets den Geldbetrag zurückzuerhalten.

Ab 10.09.2020 Bargeld-Auszahlung bei Vorlage der Tickets BIRO Partyservice, Kirchstraße 6, Niederwiesa jeweils donnerstags und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr;

Ab 14.09.2020 Überweisung des Betrages bei Vorlage der Tickets im Bürgerbüro Rathaus Niederwiesa

Mo., Mi.:	09.00 – 13.00 Uhr
Di:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Do.:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr.:	09.00 – 12.00 Uhr

An dieser Stelle allen Ticketinhabern einen herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und die Geduld.

Bleiben Sie gesund und herzliche Grüße

Thomas Schmidt
SG Musikproduktion
Dorfstraße 21
09627 Bobritsch-Hilbersdorf
Tel. 03731 / 247894

Gudrun Biró,
BIRO Partyservice
Kirchstraße 6
Niederwiesa
Tel. 03726/2472

Drei Notfellchen suchen ein liebevolles Zuhause bei Katzenfreunden

Es ist wieder Katzenbaby-Hochsaison. Viele Kätzchen suchen, wie leider in jedem Jahr, ein neues Zuhause, darunter auch einige kleine „Pechvögel“:

Das kleine schwarzweiße Katzenmädchen **Mireya** kam als sehr krankes Fundkätzchen ins Tierheim. Trotz intensiver Pflege konnte der Tierarzt ihr Augenlicht nicht retten und so ist Mireya nun leider komplett erblindet. Inzwischen ist Mireya 4 Monate alt und kommt mit ihrem Handicap sehr gut zurecht. Im Katzenzimmer spielt und klettert sie wie ihre sehenden Artgenossen. Uns Menschen gegenüber ist sie super verschmust und anhänglich.

Die ca. 3 Monate alten Katzen-Geschwister **Heike und Heidi** dagegen sind noch etwas vorsichtiger. Auch die Beiden haben aufgrund eines durchgemachten Katzenschnupfens nur noch eine eingeschränkte Sehkraft. Trotzdem fangen sie jetzt ebenfalls an, neugierig ihr Katzenzimmer zu erkunden.

Wir suchen nun liebevolle und verantwortungsbewusste Katzeneltern mit ganz viel Herz, die einem unserer Notfellchen ein schönes und sicheres Zuhause geben wollen.

Auf Grund ihrer Handicaps werden die drei nur in reine Wohnungshaltung vermittelt.

Kommen Sie unsere Samtpfötchen doch einfach einmal zu den Öffnungszeiten besuchen und lassen sich verzaubern!

Ab sofort ist ein Besuch des Tierheimes zu den Öffnungszeiten wieder möglich. Auf dem Gelände warten Sie bitte in den dafür vorgesehen Wartebereichen. Jeweils nur 1 Besucher (oder Familie) betritt einzeln das Foyer. Im Gebäude ist das Tragen eines Mundschutzes Pflicht sowie die Händedesinfektion am Eingang.

Damit sich dieses Katzenbaby-Leid nicht ständig aufs Neue wiederholt, hier noch einmal die **dringende Bitte an alle Katzenbesitzer:** Lassen Sie Ihre Miez oder Ihren Kater unbedingt kastrieren! Das ist der einzige Weg, das große Leid der Streunerkatzen, die täglich ums Überleben kämpfen müssen, zu lindern.

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.
Goetheweg 127
09247 Chemnitz
OT Röhrsdorf
Telefon:
03722 / 5927040

Öffnungszeiten der Tierherberge:

Di./Do./Fr.	16.00 – 18.30 Uhr
Sa.	14.00 – 16.00 Uhr
Mo./Mi./So.	geschlossen

Veranstaltungskalender

Veranstaltungen Gemeinde Niederwiesa mit den Ortsteilen Lichtenwalde und Braunsdorf

Die Veranstaltungen finden – nach heutigem Stand – wie geplant statt. Bitte informieren Sie sich selbstständig über auftretende Änderungen (Webseite der Veranstalter). Achten Sie bitte immer aktuell auf die Hygiene-Maßnahmen auf den Veranstaltungen. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund!

SEPTEMBER

07.09. 14.30 – 17.00 Uhr **Ausstellung zur Ortsgeschichte Niederwiesa mit den Ortsteilen Lichtenwalde und Braunsdorf**
im Gebäude Chemnitzer Str. 1 A, 2. Etage
Info: Herr Günter Schindler, Tel. 0152 / 52197399, E-Mail: schindler-guenter@t-online.de

12.09. – 30.11. **Ausstellung „deconstructed Biedermeier“ in der Historischen Schauweberei**
Technisches Museum Braunsdorf, Inselsteig 16
Aktuelles Modedesign trifft auf historische Gewebe
Info: Tel. 037206 / 899800, www.historische-schauweberei-braunsdorf.de

12.09. 18.00 Uhr **Ach, wenn wir nur clarinetti hätten!**
Das Ensemble Clarinet News spielt für Sie Originalkompositionen von W. A. Mozart für Klarinetten und Bassethörner in der Schlosskapelle Lichtenwalde.
Tickets im VVK: 16,00 € / 12,00 € ermäßigt; AK: 20,00 € / 16,00 € ermäßigt
Tickets: www.mozart-sachsen.de / termine-tickets
Veranstalter: Sächsische Mozart-Gesellschaft e.V.

13.09. 14.30 – 16.30 Uhr **Parkkonzert im Schlosspark Lichtenwalde – Schalmeienorchester Großolbersdorf**
Veranstalter: A/S/L Schlossbetriebe gGmbH
Informationen unter Tel. 037291 / 3800, Preis: Parkeintritt, www.die-sehenswerten-drei.de

13.09. 15.30 Uhr **Casper, Camillo & Co – Marionettentheater für Kinder**
im Biergarten des Restaurants „Vitzthum“, Veranstalter: A/S/L Schlossbetriebe gGmbH
Informationen unter Tel. 037291 / 3800, Preis: 5,00 € / p.P., www.die-sehenswerten-drei.de

18.09. 19.00 Uhr **Fackel- und Lampionumzug anlässlich der Kirchweih Niederwiesa**
mit den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Niederwiesa, Veranstalter:
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Niederwiesa in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Niederwiesa
Treffpunkt / Start: Rosenrondell gegenüber FFW-Gerätehaus, Chemnitzer Straße 3

18.09. 20.00 Uhr **Kirchenkino in der Kirche Niederwiesa – „Der Junge muss an die Luft“**
Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Niederwiesa, Eintritt frei,
für Getränke & Knabberei ist gesorgt, Info: Tel. 03726 / 2372 oder www.kirche-niederwiesa.de

19.09. ab 14.00 Uhr **Spiel & Spaß an der Kirche Niederwiesa**
Fest mit Spiel & Spaß für große und kleine Kinder, offene Kirche und Kirchturmbesteigung, Kaffeegarten, gegen 18.00 Uhr Grillen im Pfarrgarten, offener Ausklang mit Musik am Lagerfeuer, Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Niederwiesa
Info: Tel. 03726 / 2372 oder www.kirche-niederwiesa.de

19.09. 14.00 – 18.00 Uhr **Sonderöffnung der Ausstellung zur Ortsgeschichte Niederwiesa, Braunsdorf, Lichtenwalde**
Die Geschichte von Niederwiesa wird seit 1986 durch die Arbeitsgruppe Ortsgeschichte aufgearbeitet und dokumentiert.
Ausstellung Chemnitzer Str. 1 a, Hintereingang, Info: Herr Schindler, Tel. 0152 / 52197399

20.09. 10.15 Uhr **Kirchweihfestgottesdienst in der Kirche Niederwiesa**
musikalisch ausgestaltet von der Kantorei, anschließend Kirchenkaffee und Ausklang
Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Niederwiesa
Info: Tel. 03726 / 2372 oder www.kirche-niederwiesa.de

20.09. 11.00 Uhr **Sonntagsbrunch mit kleinem Schlossrundgang im Restaurant „Vitzthum“ im Schloss Lichtenwalde** – Wir reichen ein Glas Sekt zur Begrüßung und Frühstückskaffee.
Es erwartet Sie ein reichhaltiges und vielseitiges Buffet.
Info & Reservierung: Tel. 037206 / 891898, info@restaurant-vitzthum.de, Preis: 27,90 € / Person

21.09.	**14.30 – 17.00 Uhr**	**Mediathek zur Ortsgeschichte Niederwiesa mit den Ortsteilen Lichtenwalde und Braunsdorf** im Gebäude Chemnitzer Str. 1 A, 2. Etage Info: Herr Günter Schindler, Tel. 0152 / 52197399, E-Mail: schindler-guenter@t-online.de
25.09. – 27.09.		**Haus- und Gartenträume 2020 –** Messe für Produkte und Dienstleistungen
Fr./So.	**10.00 – 18.00 Uhr**	rund um Heim, Haus, Garten, Einrichten, Schmuck, Deko und vielem mehr.
Sa.	**10.00 – 19.00 Uhr**	Veranstalter: ARCOS, www.gartenkoenig.com
25.09.	**19.00 – 24.00 Uhr**	**Ritteressen mit „Ritter Harras“ und Gefolge im Schloßgasthaus Lichtenwalde**
AUSVERKAUFT		Einlass: 18.00 Uhr, Voranmeldung erforderlich, Info + Reservierung: Tel. 037206 / 5105

Kleingartensparte Lichtenwalde e.V.

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Niederwiesa und Umgebung,

Die Corona-Epidemie hat auch Deutschland im Griff. Glücklich schätzen sich diejenigen, die einen Kleingarten besitzen, der als sicheres Rückzugsgebiet dient, wenn elementare Regeln eingehalten werden. Die Bewegung in der freien Natur sorgt zudem für den Ausgleich zum stressigen Alltag, fördert die Gesundheit und bereitet Freude über selbst

Geerntetes und eigene vollendete Gestaltungsideen. Zeit für Erholung bleibt allemal. Kinder können hier spielerisch den Umgang mit der Natur lernen. Nur die Geselligkeit muss wegen der Viruskrise zurückgestellt werden.

Im vergangenen Jahr haben wir in der mittleren Anlage in den Trinkwasseranschluss investiert. In diesem Jahr folgt die untere Anlage, so dass dann alle Parzellen mit Strom und Wasser versorgt sind bzw. die Möglichkeit für einen Anschluss besteht. Der Standort in Lichtenwalde eignet sich sehr gut als Ausgangspunkt für Ausflüge in den herrlichen Schlosspark und in das schöne Zschopautal.

Unser Verein bietet ein vielseitiges Angebot an freien Parzellen. Bitte besuchen Sie unsere Homepage „kgv.lichtenwalde.info“,

informieren Sie sich an den Schaukästen oder kontaktieren Sie unser Vorstandsmitglied für Gartenvergaben.

Ingolf Fenzel,
Tel. 0371 / 512288
bzw. E-Mail: fenzel_blick@web.de

Mit gärtnerischen Grüßen

Dr. Zimmermann,
Vorsitzender

Willkommen im Kleingartenverein „Sonnenland“ Niederwiesa e.V.

Wir haben noch Platz für

» Erholungssuchende
» im Grünen die Ruhe Genießer
» Grill-Liebhaber
» Liegestuhlbenutzer
» Obstpflücker
» Mal aus der Wohnung raus kommen Wollender
» Sonnenanbeter
» Gewächshauseinrichter
» Gemüseernter
» Mit den Kindern Zeit im Freien Verbringender, u.s.w.

Diesen Freunden bieten wir in unserer Gartenanlage FREIE GÄRTEN an.

Bei Interesse und weiteren Fragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Hänel unter Tel. 03726 / 7845455, zur Verfügung oder per E-Mail: info@kgvs-niederwiesa.de

Kleingartenverein „Sonnenland“ Niederwiesa e.V.

DANKSAGUNG

Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist Erlösung eine Gnade.

Wir nahmen Abschied
von meinem lieben Mann, Vater,
Schwiegervater und Opa, Herrn

Reinhold Zemmrich

* 03.06.1940 · † 10.07.2020

Für die aufrichtige Anteilnahme und geschriebene Worte, Blumen und Geldspenden bedanken wir uns herzlichst.

In liebevoller Erinnerung

Ehefrau Ingrid Berndt
und Familie

NACHRUF

Am 13.06.2020
verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter und Kollege,
Herr

Ehrenfried Laube

Der Verstorbene war von 1994 bis 2005 als Mitarbeiter im Bauamt bei der Gemeindeverwaltung Niederwiesa beschäftigt.

Aufgrund seiner Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit war er bei seinen Kollegen und unseren Bürgern gleichermaßen geschätzt und beliebt. Wir werden Herrn Laube stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Gemeindeverwaltung Niederwiesa
der Personalrat

Wie schmerzlich war's vor dir zu steh'n
dem Leiden hilflos zuzusehn.
Vorbei für dich ist all der Schmerz,
schlaf wohl, du liebes, gutes Herz.
Du hast in deinem ganzen Leben
das Beste nur für uns gegeben.

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von meinem lieben Mann, Vater und Schwager, Herrn

Hanno Kluge

* 19.11.1950 · † 29.06.2020

Wir danken allen für die herzliche Anteilnahme, die uns auf vielfältige und liebevolle Weise entgegengebracht wurde, sowie dem Redner Herrn Gauss und dem Bestattungsunternehmen Carmen Kunze.

In tiefer Trauer

Frau Barbara, Sohn Jens
und alle Angehörigen

Juli 2020

Bestattungsunternehmen

CARMEN KUNZE

Vorsorgeregelung – Bestattungen aller Art

Tag und Nacht erreichbar:

09557 Flöha	Augustusburger Straße 51	**Tel. 03726/720990**
09117 Chemnitz	Limbacher Straße 410	**Tel. 0371/8576335**
09669 Frankenberg	Feldstraße 13	**Tel. 037206/2351**
09661 Hainichen	Neumarkt 11	**Tel. 037207/2215**
04741 Roßwein	Damaschkestraße 12	**Tel. 034322/43601**

Hilfe in schweren Stunden seit über 30 Jahren

www.bestattung-carmen-kunze.de

Eberhard Kunze ANTEA Bestattungen GmbH

Über den Tod spricht man nicht.
Wieso eigentlich?

Bei uns finden Sie nicht nur Sachverstand, sondern auch Verständnis.

Flöha: Augustusburger Straße 74 a
Frau Dagmar Bikkes, **Tel. (03726) 48 06**

Oederan: Chemnitzer Straße 36
Herr Andreas Kunze, **Tel. (037292) 39 20**

qualitätszertifizierter Bestattungsdienstleister

www.antea-eberhard-kunze.de

ANTEA BESTATTUNGEN

ZEIT FÜR MENSCHEN

Sie möchten Ihre Anzeige im Niederwiesaer Amtsblatt veröffentlichen?

Melden Sie sich unter Tel. 03726 / 718625 oder oeffentlichkeit@niederwiesa.de

DANKSAGUNG

Menschen die wir geliebt haben,
gehen nie wirklich von uns.
Sie leben für immer
in unserem Herzen weiter.

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von meinem lieben Ehemann, unserem guten Vater und Schwiegervater und dem besten Opa und Uropa, Herrn

Ehrenfried Laube

* 26.06.1937 · † 13.06.2020

Zutiefst bewegt von einer so großen Anteilnahme, den vielen Beweisen der Achtung und Verehrung durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen und stillem Händedruck und Umarmungen möchten wir allen Verwandten, Bekannten, Freunden, Nachbarn, den ehem. Arbeitskolleginnen und -kollegen sowie der Hausgemeinschaft herzlich danken.

Unser Dank gilt auch Herrn Niki Wilhelm, der uns in dieser schweren Zeit immer hilfreich zur Seite stand. Ebenso möchten wir uns bei Frau Dr. Schirmer, dem Bestattungsunternehmen Eberhard Kunze herzlich bedanken, sowie Herrn Denny Müller für seine einfühlsamen und tröstenden Worte.

In stiller Trauer

Ehefrau Karin
im Namen aller Angehörigen

2-Raumwohnung

60 m², Dresdner Straße 18, EG
renoviert, alles Fußbodenheizung

- Bad mit Wanne und Fenster
- großer Balkon
- PKW-Stellplatz
- Vermietung an Nichtraucher

Telefon 03726 / 788703

Brikett-Union
gekippt · aktueller Preis auf Anfrage

Halbsteine und Gemisch
Holzbrikett 10 kg ab 2,30 € · Holzpellet 15 kg ab 3,50 €
Bündelbrikett 25 kg/10 kg · Steinkohle · Steinkohlenkoks

Anthrazit 6 – 12 mm Nuss 5
(automatische Feuerungsanlagen)

Brennstoffhandel K. Wetzel
Frauensteiner Straße 4b
09627 Bobritzsch
Tel.: 03 73 25 / 9 26 36
UNION Quality since 1904

Juniorfeuerwehr

6 – 10 Jahre

Jugendfeuerwehr

10 – 16 Jahre

Immer mittwochs, vierzehntägig

Niederwiesa
09.09., 23.09. + 07.10.2020
17.00 Uhr Juniorfeuerwehr
Leiter: Peter Göhlert
18.00 Uhr Jugendfeuerwehr
Leiter: André Miesel
a.miesel@ffw-niederwiesa.de

Lichtenwalde
09.09., 23.09. + 07.10.2020
16.30 Uhr Juniorfeuerwehr
18.30 Uhr Jugendfeuerwehr
im Gerätehaus Lichtenwalde
Leiter: Peggy Rantzsch

DRUCKEREI WILLY GRÖER
GmbH & Co. KG
CHEMNITZER DIGITAL- UND OFFSETDRUCK SEIT 1902

PRINT
» regional
» geschätzt
» nachhaltig

Kalkstraße 2
09116 Chemnitz-Rottluff
Telefon 0371-814930
Telefax 0371-8149322
mail@druckerei-groeer.de
www.druckerei-groeer.de
www.drip-off-lack.de

Auch ich bin nach der „Corona-Pause“
wieder in meiner Praxis für Sie, für Euch da!

Zeit für sich –
Einfach mal wohlfühlen

Stärke kommt von innen

Die Welt ist Klang

Gabriele Isabell Neefe
Heilpraktiker für Psychotherapie

» **Stressprävention / Entspannung**
» **Klangmassage mittels Klangschalen**
» **Klang- und Fantasiereisen**
» **Hypnose** z.B. Rauchentwöhnung, Gewichtsreduktion
» **Reiki** (auch für Haustiere geeignet)
» **Autogenes Training (AT)** – Abrechenbar über die Krankenkassen
» **Progressive Muskelrelaxation (PMR)** – Abrechenbar über die Krankenkassen

09577 Niederwiesa · Terrassensiedlung 34 · Tel.: 03726 / 7925800
Mobil: 0174 / 5422482 · die-welt-ist-klang@web.de · www.die-welt-ist-klang.de

Kfz.Ingenieurbüro Mike Rößler

GTÜ

Plakette fällig?

Amtliche Dienstleistungen
- **HU inkl. „AU“**
- **Änderungsabnahmen**
- **Oldtimerbegutachtungen**

Kfz-Prüfstelle
Bahnhofstraße 7b
09557 Flöha
Tel.: 03726 716086
Mobil: 0173 3782347
info@gtue-roessler.de

Freiberufliche Dienstleistungen:
- **Erstellung von Unfallgutachten**

STADT WERKE Annaberg-Buchholz

NÄHE TUT GUT!

Filiale: Erdmannsdorfer Str. 1 | 09557 Flöha
Tel.: 03726 7907657 | www.swa-b.de

TOP GASPREISE!

... MIT UNS MÜSSEN SIE NICHT FRIEREN

50€ START-GUTHABEN!*

* Gilt nur bei Vertragsabschluss Erdgas ab 1.000 kWh Jahresverbrauch im Aktionszeitraum 1. August 2020 bis 14. Oktober 2020.

GLEWE GmbH

Grünlandpflege

- Grundstücks- und Grünlandpflege
- Baum- und Heckenverschnitt
- Baumfällung und Baumstumpffräsen
- Dachrinnenreinigung

Mühlenstraße 5b • 09669 Frankenberg
Tel. 037206-895271 • 0176-24016492
info@glewe-gmbh.de

NEU

die autoprüfer

GTÜ

- amtliche Hauptuntersuchung (HU) gem. § 29 StVZO inkl. „Abgasuntersuchung“
- Änderungsabnahmen gem. § 19.3 StVZO
- Schaden- und Wertgutachten
- Campinggasprüfung G607
- Classic Data Partner

Dipl.-Ing. (FH) **Wolfgang Weber**
Phone. 0172 2337331

Dipl.-Ing. (FH) **Sebastian Jirschik**
Phone. 0172 3762797

Dresdner Straße 29 a | 09577 Niederwiesa
Tel. 0 37 26 71 60 88 | Fax. 0 37 26 71 60 87
Mail. die-autopruefer@gmx.de

Öffnungszeiten
Mo. – Do. 09:00 – 17:00 Uhr
Fr. 09:00 – 16:00 Uhr

www.die-autopruefer.de

VERTRAGSPARTNER GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH

Highspeed

Bleiben Sie im Kontakt. Kein Problem mit **eins**@home.

eins
energie in sachsen

Schnell sein lohnt sich:
Wir bringen Sie mit Highspeed auf die Datenautobahn.

100 % Internet, null Aufwand, ganz bequem über Ihre Telefonleitung: mit dem VDSL-Anschluss von **eins**. Jetzt zugreifen und **eins**@home mit satten 250 Mbit/s zum Einstiegspreis von nur 9,99 Euro* pro Monat für die ersten sechs Monate der Vertragslaufzeit** sichern.

eins.de/VDSL

*Liebe Kunden, selbstverständlich geben wir die Senkung der Mehrwertsteuer an Sie weiter. Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in der Höhe von 16 %. Der Steuersatz ist aus der Rechnung für den jeweiligen Zeitraum ersichtlich.
**24 Monate Mindestvertragslaufzeit

DECONSTRUCTED BIEDERMEIER

13.9.——30.11.2020

ERÖFFNUNG 12.9. ab 16:00

Eine Kooperation zwischen der Macromedia Akademie Leipzig im Fachbereich Modedesign/Maßschneider und der Historischen Schauweberei Braunsdorf.

Historische Schauweberei Braunsdorf
Inselsteig 16 / 09577 Niederwiesa
historische-schauweberei-braunsdorf.de

macromedia

Gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

SACHSEN

Weitere Informationen zur Ausstellung finden Sie auf S. 17